



Niederschrift

über die 4. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Planung, Verkehr und
Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 04. Oktober 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend sind:

1. stellv. Ausschussvorsitzender Faßbender, Maik
2. Ausschussmitglied Haese, Detlef
3. Ausschussmitglied Michiels, Walter
4. Ausschussmitglied Siegers, Beate
5. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd
6. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
7. Ausschussmitglied Walter, Erwin vertritt Gumbel, Lars
8. Ausschussmitglied Coenen, Marcus
9. Ausschussmitglied Peters, Peter
10. Ausschussmitglied Reuter, Hans Jürgen
11. Ausschussmitglied Rölkes, Alexander
12. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
13. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsin, Tobias
2. Schrievers, Marie-Luise
3. Karner, Reinhard
4. Irmen, Heinz
5. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

1. Jungbauer, Raphael, Stadtentfalter GmbH (zu TOP 1)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Rzeznicki, Michael

Es fehlen:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Bernd
2. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
3. Ausschussmitglied Kuskens, Paul Christian
4. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Entwicklung eines Neubaugebiets „Natürlich Wohnen im Naturpark Maas-Schwalm-Nette“ | 251-2020/2025 |
| 2) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Elm-130 "Hauptstraße/Heinrichsstraße" | 227-2020/2025 |
| 3) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Hauptstraße/Heinrichsstraße | 229-2020/2025 |
| 4) Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Elm-103 "Dürerstraße-West" | 248-2020/2025 |
| 5) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Palixfeld-Ost im Ortsteil Elmpt | 254-2020/2025 |
| 6) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Kantstraße/Lütterbachstraße im Ortsteil Niederkrüchten | 255-2020/2025 |
| 7) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Aufhebung der Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Hochstraße, Mittelstraße und Brempter Weg im Ortsteil Niederkrüchten | 256-2020/2025 |
| 8) Neufassung des Vermarktungskonzepts zur Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften | 261-2020/2025 |
| 9) Wohnungsbau-Potenzialflächen zur Binnverdichtung | 250-2020/2025 |
| 10) Hundeauslaufflächen | 262-2020/2025 |
| 11) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Stellv. Ausschussvorsitzender Maik Faßbender eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 27. September 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt der stellv. Ausschussvorsitzende Faßbender die sachkundigen Bürger Rölkes und Rzeznicki in den Ausschuss ein. Diese verpflichten sich in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Öffentlicher Teil

- 1) Entwicklung eines Neubaugebiets „Natürlich Wohnen im Naturpark Maas-Schwalm-Nette“ 251-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31. März 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, einen städtebaulichen Rahmenplan für ein Neubaugebiet zu entwickeln, das eine ganzheitliche Wärmeversorgung, ein Niederschlagswassermanagement, klimaneutralen Siedlungsstrom und Mobilitäts-Angebote beinhaltet. Weitere Details sowie die Begründung sind dem Antrag zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. April 2021 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Die Gemeinde Niederkrüchten bereitet aktuell durch die Ausübung des Baulandmanagements die Entwicklung neuer Siedlungsflächen vor. Die Planung der neuen Siedlungsflächen soll dabei sowohl die Belange des Klimaschutzes als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sind die Bereiche Strom- und Wärmeversorgung, Mobilität und der Umgang mit Niederschlagswasser von zentraler Bedeutung. Der Themenkomplex Entwicklungsplanung und Raumordnung wird auch in der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts entsprechend wiederzufinden sein. Zudem wird aus ganz praktischen Gründen die Energieversorgung bei der Planung von Siedlungsgebieten künftig individueller zu prüfen sein. Durch die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (ENEV), die in der Zwischenzeit durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) abgelöst wurde, und die entsprechenden Anforderungen an Neubauvorhaben, ist z. B. bereits bei der Erschließung des Heinelands aus Wirtschaftlichkeitsgründen seitens des Energieversorgers keine Gasleitung mehr verlegt worden.

Um einen Einstieg in das Themenfeld der ganzheitlichen Strom- und Wärmeversorgung eines neuen Siedlungsgebiets zu erhalten, ist die Verwaltung in den Austausch mit der Stadtentfalter GmbH eingetreten. Die Stadtentfalter GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Energieversorgungsunternehmen NEW und Avacon.

Das Aufgabenfeld der Stadtentfalter GmbH umfasst die sogenannte energetische Sektorenkopplung aus Energiewende, Wärmewende und Verkehrswende. Sie entwickelt nachhaltige und innovative Konzepte der Stadtteil- oder Quartierentwicklung, ob im

Neubau oder im zu sanierenden Bestand. Dabei werden die energetische Versorgung sowie die Mobilität ressourcenschonend und klimaneutral gedacht. Ein bekanntes Referenzprojekt ist die Seestadt mg+ in Mönchengladbach.

Die Stadtentfalter GmbH bietet ihre Unterstützung bei der Planung und Umsetzung einer klimaneutralen Energieversorgung der beiden nächsten anstehenden Baugebietsentwicklungen in der Gemeinde Niederkrüchten an. Da es sich um die ersten gemeinsamen Projekte mit der Gemeinde Niederkrüchten handelt, soll dabei auf eine Berechnung der Leistungen in der Projektvorbereitungsphase verzichtet werden. Die Leistungen der Projektvorbereitungsphase umfassen dabei im Wesentlichen die Grundlagenermittlung. Auf Basis der vorhandenen städtebaulichen Entwürfe wird ermittelt, ob und mit welchen Energiequellen und Versorgungskonzepten eine möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung möglich ist. Dabei können individuelle Konzepte mit gemeinschaftlichen Versorgungsvarianten, auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit, verglichen werden. Zusätzlich kann untersucht werden, ob Potentiale für eine klimaneutrale Versorgung des Wärme-, Strom- und E-Mobilitätsbedarfs vorliegen.

Beratungsverlauf:

Nach Einführung in den Tagesordnungspunkt durch den stellv. Ausschussvorsitzenden Faßbender übergibt dieser das Wort an Herrn Jungbauer, Geschäftsführer der Stadtentfalter GmbH.

Nach Vorstellung des Tätigkeitsfeldes der Stadtentfalter GmbH geht Herr Jungbauer auf die Notwendigkeit der Beteiligung diverser Prozessbeteiligter ein wie Investoren, Quartiersentwickler, Bürger und kommunale Entscheider. Er stellt verschiedene sog. Reallabor-Quartiere in Gelsenkirchen (Kokerei Hassel), Herne (Shamrockpark), Erkrath (Düssel-Terrassen) und Mönchengladbach (Seestadt mg+) vor. Weiter erläutert er zu einer Auswahl an regenerativer Niedertemperaturquellen wie Geothermie, industrielle Abwärme, Abwasserwärmerückgewinnung, Aerothermie und Seewassernutzung. In Mönchengladbach entstehe die größte Klimaschutzsiedlung in NRW. Im Folgenden geht er auf die physikalischen Eigenschaften von Wasser als Energieträger durch die Nutzung von Temperaturunterschieden ein. Schmutzwasser könne durch ein Wärmetauschersystem zur Energiegewinnung genutzt werden. Im Winter könnten die Wohnungen geheizt und im Sommer gekühlt werden. Überschüssige Energie könne ins Netz gegeben werden. Gründächer mit PV-Anlagen würden ebenfalls einen Beitrag leisten. Für das Baugebiet Palixfeld seien hydrogeologische Bedingungen vorgefunden worden, mit denen Geothermie gut bis mittel genutzt werden könne. Im Baugebiet

Kantstraße/Lütterbachstraße sei Geothermie grundsätzlich ebenfalls nutzbar. Hier würde es jedoch einer näheren Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde bedürfen, da eine Ausweisung als Wasserschutzzone IIIa bestehe. Als Alternative könnten Luftwärmepumpen in Betracht kommen. Es müsse jedoch eine tiefergehende Konzeptionierung vorgenommen werden. Abschließend stellt Herr Jungbauer verschiedene Förderprogramme vor.

Stellv. Ausschussvorsitzender Faßbender bedankt sich bei Herrn Jungbauer und bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Seeboth fragt danach, mit welchem Prozentanteil eine Energieversorgung durch die Umsetzung der Programme in dem Baugebiet möglich wäre.

Herr Jungbauer erklärt, dass das Ziel eine autarke Energieversorgung sei. Es gäbe jedoch Abhängigkeiten von der Bebauungsstruktur. Sofern die Energie aus dem Erdreich nicht ausreiche, wäre eine Koppelung mit Luftwärmeanlagen möglich.

Ausschussmitglied Peters spricht sich für eine klimaneutrale Energieversorgung der v. g. Baugebiete aus. Er fragt nach der Berücksichtigung von sozio-ökonomischen Aspekten, Bepflanzung des Gebiets, Niederschlagswassermanagement etc.

Herr Jungbauer führt aus, dass diese Aspekte durch den Projektentwickler untersucht werden müssten.

Herr Hinsen ergänzt, dass zu diesen Themenkomplexen eine externe Expertise benötigt werde. Die heutige Sitzung sei ein Auftakt, die noch nicht alle Themen abdecken könne.

Ausschussmitglied Wahlenberg fragt nach der zeitlichen Komponente der Projektvorbereitungsphase, da Bauleitplanverfahren in der Regel eine Verfahrensdauer von 1,5 – 2 Jahren aufweisen. Darüber hinaus fragt er nach den Möglichkeiten einer verpflichtenden Nutzung alternativer Energieformern wie PV-Anlagen mit Speicher durch die Hausbesitzer.

Herr Jungbauer gibt an, dass er für die Erstellung eines Konzepts inkl. Machbarkeitsstudie von einer Bearbeitungsdauer von ca. 12 Monaten ausgehe. Eine Verpflichtung zur Nutzung einer PV-Anlage könne durch städtebaulichen Vertrag begründet werden.

Auf Nachfrage des stellv. Ausschussvorsitzenden Faßbender teilt Herr Hinsen mit, dass das Angebot der Stadtentfalter GmbH als Pilotprojekt gelte und daher für die Gemeinde Niederkrüchten im Rahmen der Projektvorbereitungsphase keine finanziellen Aufwendungen anfielen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektvorbereitungsphase zur Planung und Umsetzung einer klimaneutralen Energieversorgung für die beiden nächsten Baugebietsentwicklungen mit der Stadtentfalter GmbH durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 2) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Elm-130 "Hauptstraße/Heinrichsstraße" 227-2020/2025

Sachverhalt:

Das Plangebiet befindet sich, wie in der Sitzungsvorlage als Anlage 1 ersichtlich, im Ortsteil Elmpt und wird begrenzt durch die Straßen Im Grund im Norden, Hauptstraße im Süden, Wilhelmstraße im Westen und Heinrichsstraße im Osten. Ziel der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den erforderlichen Ausbau des Verkehrsknotenpunkts Hauptstraße/Heinrichsstraße sowie die städtebauliche Neuordnung des Quartiers zur Aktivierung der Leerstände und Baulücken im Sinne des Masterplans Wohnen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 08. Mai 2018 das Radverkehrskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten beschlossen. Eine Maßnahmenempfehlung des Radverkehrskonzepts sieht die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Schulstraße vor. Mit der Planung der Schulstraße hat die Verwaltung das Büro StadtVerkehr aus Hilden beauftragt. Nahezu zeitgleich hat im Frühjahr 2018 der Regionalplan Düsseldorf Rechtskraft erlangt. Dieser sieht ein Siedlungsflächenpotenzial für die Ortslage Elmpt in Form eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) im sogenannten „Palixfeld“, westlich des Malerviertels, vor. Für den Bereich Palixfeld hat der Rat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 ein städtebauliches Konzept beschlossen.

Um möglichen Konflikten der Radverkehrsplanung mit den künftigen Erschließungsver-

kehren des Palixfelds rechtzeitig zu begegnen, hat die Verwaltung im Juni 2019 das Büro StadtVerkehr aus Hilden beauftragt, ein Erschließungskonzept für die Siedlungspotenzialfläche Palixfeld zu erstellen. Dieses Konzept liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 2 bei.

Neben Vorschlägen zur unmittelbaren Erschließung des Gebiets Palixfeld und weitergehenden Vorschlägen zur Verkehrslenkung in der Ortslage Elmpt zeigt das Erschließungskonzept Palixfeld eine besondere Problematik auf. Durch die erhöhte Verkehrsbelastung im Zuge dieser und gegebenenfalls weiterer künftiger Wohngebiets- und Siedlungsentwicklungen gerät die Leistungsfähigkeit vorhandener Verkehrsknotenpunkten in den Fokus.

Neben der bereits aus der Verkehrsuntersuchung zu den Bebauungsplänen Elm-124 „Vollsortimenter Overhelfelder Straße und 1. Änderung des Bebauungsplanes Elm-83 „Overhelfelder Straße/Heineland“ bekannten Situation, dass der Knotenpunkt Hauptstraße/Goethestraße/An der Beek/Mönchengladbacher Straße in seiner jetzigen ausgestalteten Form als abknickende Vorfahrt keine ausreichende Qualitätsstufe erreicht, zeigt sich nun, dass durch die zusätzlichen Verkehre im Rahmen der Entwicklung des Palixfelds auch der Knotenpunkt Hauptstraße/Heinrichsstraße nicht mehr leistungsfähig sein wird. Das Erschließungskonzept Palixfeld weist auf Seite 23 darauf hin, dass im Prognose-Planfall lediglich die Qualitätsstufe E, gleichbedeutend mit mangelhaft, in der Nachmittagsspitzenstunde erreicht wird.

Um die weitere städtebauliche Entwicklung der Ortslage Elmpt zu ermöglichen, ist ein Ausbau des Knotenpunktes Hauptstraße/Heinrichsstraße mit einer Lichtsignalanlage oder einem Kreisverkehr erforderlich. Die Art des Ausbaus ist mit den Trägern der Straßenbaulast, dem Land Nordrhein-Westfalen für die Hauptstraße/L372 und dem Kreis Viersen für die Heinrichsstraße/K35, abzustimmen. Die beiden möglichen Ausbauformen als Kreisverkehr oder mit einer Lichtsignalanlage sind als Entwurfsskizze in der Sitzungsvorlage als Anlage 3 dargestellt. Für beide Ausbauformen gilt, dass die Straßenverkehrsfläche ausgeweitet werden muss. Aufgrund der vorhandenen Bebauung ist eine Erweiterung nur in westlicher Richtung im Bereich der Flurstücke 422, 423 und 482 möglich. Da auf diesen Grundstücken eine Bebauung nach dem aktuellen Planungsrecht gemäß § 34 BauGB grundsätzlich zulässig wäre, soll der erforderliche Knotenpunktausbau über einen Bebauungsplan planungsrechtlich festgesetzt werden. Dazu ist auf Ebene des Bebauungsplans eine Ausweisung als öffentliche Straßenverkehrsfläche vorgesehen.

Das zentral im Ortsteil Elmpt gelegene Quartier des Geltungsbereichs verfügt darüber hinaus über eine Bebauung im Altbestand sowie verschiedene Leerstände und Baulücken, die über eine (Neu-)Strukturierung der überbaubaren Flächen und über entsprechende Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung für eine Wohnbebauung im Sinne des Masterplans Wohnen der Gemeinde Niederkrüchten aktiviert werden können.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Seeboth geht auf die verkehrliche Situation am Knotenpunkt Hauptstraße/Heinrichsstraße ein. Durch das künftige Mobilitätskonzept könnten sich neue Ideen ergeben.

Herr Hinsen verweist darauf, dass der Rat im Rahmen der Wohnflächenentwicklung beschlossen habe, Maßnahmen zur Sicherung städtebaulicher Ziele zu ergreifen. Der Regionalplan weise im Palixfeld eine Fläche als Allgemeinen Siedlungsbereich aus. Zur Entwicklung dieser Flächen ergeben sich Anforderungen an die Verkehrsabwicklung.

Ausschussmitglied Wahlenberg verweist darauf, dass das Verkehrsgutachten Palixfeld bisher noch nicht bekannt gewesen sei. Auch gebe es für das Gebiet noch keinen Aufstellungsbeschluss. Üblicherweise werde zunächst über die Einleitung eines Planverfahrens entschieden und im Rahmen der Planerstellung die verkehrliche Situation betrachtet. Sofern durch bauliche Aktivitäten auf dem Grundstück Hauptstraße/Ecke Heinrichsstraße jedoch Tatsachen geschaffen würden, die für eine künftige Erschließung des Baugebietes Palixfeld hinderlich wären, würde der Aufstellungsbeschluss mitgetragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Elm-130 „Hauptstraße/Heinrichsstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Vorkaufsrecht für den Bereich Hauptstraße/Heinrichsstraße

Sachverhalt:

Im Ortszentrum des Ortsteils Elmpt befindet sich der Verkehrsknotenpunkt Hauptstraße/Heinrichsstraße. Im Frühjahr 2018 hat der Regionalplan Düsseldorf Rechtskraft erlangt. Dieser sieht ein Siedlungsflächenpotenzial für die Ortslage Elmpt in Form eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) im sogenannten „Palixfeld“, westlich des Malerviertels, vor. Für den Bereich Palixfeld hat der Rat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 ein städtebauliches Konzept beschlossen. Zur Erschließung dieses Baugebiets ist eine verkehrstechnische Untersuchung erfolgt. Diese zeigt auf, dass durch die zusätzlichen Verkehre im Rahmen der Entwicklung des Palixfelds der Knotenpunkt Hauptstraße/Heinrichsstraße nicht mehr leistungsfähig ist. Um die weitere städtebauliche Entwicklung der Ortslage Elmpt zu ermöglichen, ist ein Ausbau des Knotenpunkts Hauptstraße/Heinrichsstraße mit einer Lichtsignalanlage oder einem Kreisverkehr erforderlich. Für beide Ausbaumformen gilt, dass die Straßenverkehrsfläche ausgeweitet werden muss. Aufgrund der vorhandenen Bebauung ist eine Erweiterung nur in westlicher Richtung im Bereich der Flurstücke 422, 423 und 482 möglich. Da auf diesen Grundstücken eine Bebauung nach dem aktuellen Planungsrecht gemäß § 34 BauGB grundsätzlich zulässig wäre, soll der erforderliche Knotenpunktausbau über einen Bebauungsplan planungsrechtlich festgesetzt werden. Dazu ist auf Ebene des Bebauungsplans eine Ausweisung als öffentliche Straßenverkehrsfläche vorgesehen.

Es ist vorgesehen, dass der Rat in seiner Sitzung am 09. November 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Elm-130 „Hauptstraße/Heinrichsstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschließt. Ziel der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den erforderlichen Ausbau des Verkehrsknotenpunkts Hauptstraße/Heinrichsstraße sowie die städtebauliche Neuordnung des Quartiers zur Aktivierung der Leerstände und Baulücken im Sinne des Masterplans Wohnen.

Auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung hinzuwirken steht insofern prioritär im öffentlichen Interesse. Zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele kann es notwendig sein, bebaute und unbebaute Grundstücke zu erwerben, um sie im Sinne der definierten städtebaulichen Zielvorstellung der Anpassung der Verkehrsverhältnisse an die zeitgemäßen Bedarfe hinsichtlich der geplanten Wohnbauflächen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Seeboth erläutert Herr Hinsen die Regelungen des allgemeinen und besonderen Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und des § 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), wird die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich Hauptstraße/Heinrichsstraße im Ortsteil Elmpt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 4) Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Elm- 248-2020/2025
103 "Dürerstraße-West"

Sachverhalt:

Das Plangebiet befindet sich an der Dürerstraße im Ortsteil Elmpt im Bereich des sogenannten Malerviertels. Auf dem Grundstück Dürerstraße 20 – 22 steht das seit Jahren ungenutzte Gebäude eines ehemaligen Versorgungsmarkts der britischen Streitkräfte, bekannt unter der Bezeichnung „Naafi-Shop“. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Anlage 1 der Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Nachdem es bereits in der Vergangenheit hin und wieder Ansätze für eine Folgenutzung des Grundstücks gegeben hat, steht die Verwaltung seit Beginn des Jahres 2021 in einem intensiven Austausch mit dem Grundstückseigentümer. Seitens des Grundstückseigentümers ist eine Wohnfolgenutzung des Grundstücks denkbar. Eine städtebauliche Konzeption dazu ist in der Anlage 2 der Sitzungsvorlage dargestellt.

Neben der Beseitigung des städtebaulichen Missstands der leerstehenden Immobilie und des brachliegenden Grundstücks besteht durch dieses Bebauungsplanverfahren die Möglichkeit, die Einfahrtsituation in das Entwicklungsgebiet Palixfeld über den Ausbau des Knotenpunkts an der Dürerstraße zu gestalten. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Vorplanung eines Kreisverkehrsplatzes beauftragt und diesen mit der

Konzeption des Grundstückseigentümers in Abgleich gebracht. Die Planungsskizze des Kreisverkehrs liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 3 bei.

Schließlich ist die Neuanlage der Verkehrsanlage gemäß den Vorgaben der 16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz über eine schalltechnische Untersuchung, die der Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügt ist, geprüft worden. Dabei wurde festgestellt, dass die geplante Erschließung des Neubaugebiets „Palixfeld“ durch den Ausbau der Dürerstraße mit einem dreiarmligen Kreisverkehr realisierbar ist und keine Konflikte im Sinne der 16. BImSchV zu befürchten sind.

Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens kann auf Basis der bereits erfolgten Prüfungen erfolgen und ist geeignet, neben der städtebaulichen Aufwertung des „Naafi-Shop“-Grundstücks die Erschließung des Palixfelds vorzubereiten.

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens trägt die Gemeinde Niederkrüchten. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird durch den Eigentümer des „Naafi-Shop“-Grundstücks finanziert.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg äußert Zweifel daran, über den Tagesordnungspunkt zu beschließen, da das hinterlegte Konzept noch nicht erläutert wurde. Die Straßenführung über die Dürerstraße könnte das Schulwegekonzept konterkarieren.

Herr Hinsen erläutert, dass für die Erschließung des Baugebiets Palixfeld neben der Straße Lehmkul faktisch nur die Dürerstraße zur Verfügung stehe. Es gelte hier, die benötigten Erschließungsflächen für das Palixfeld zu sichern. Ein Abgleich mit anderen Konzepten werde vorgenommen.

Ausschussmitglied Seeboth verweist darauf, dass noch keine abschließende Entscheidung anstehe, sondern lediglich der Einleitungsbeschluss.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Elm-103 „Dürerstraße-West“ wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Stimmenthaltung(en)

- 5) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Palixfeld-Ost im Ortsteil Elmpt 254-2020/2025

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2018 hat der Regionalplan Düsseldorf Rechtskraft erlangt. Dieser sieht ein Siedlungsflächenpotenzial für die Ortslage Elmpt in Form eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) im sogenannten „Palixfeld“, westlich des Malerviertels, vor. Für den Bereich Palixfeld-Ost hat der Rat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 ein städtebauliches Konzept beschlossen. Demnach ist die Entwicklung einer Siedlungserweiterung für den Wohnungsbau geplant, die für die Deckung des im Rahmen des Masterplans Wohnen ermittelten Bedarfs erforderlich ist. Zur Realisierung der Planung hat der Rat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 beschlossen, im Bereich der Wohnungsbaupotenzialfläche Palixfeld Grundstücke im Rahmen des Baulandmanagements zu erwerben. Die Verfahren zur vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung sollen nur durchgeführt werden, wenn die Gemeinde Niederkrüchten alle erforderlichen Grundstücke erwerben konnte.

Auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung hinzuwirken steht insofern prioritär im öffentlichen Interesse. Zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele kann es notwendig sein, unbebaute Grundstücke zu erwerben, um sie im Sinne der definierten städtebaulichen Zielvorstellung der Schaffung von Wohnungsbauflächen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers spricht sich für den Satzungsentwurf aus. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Städtebauliche Konzeption noch nicht den Vorstellungen von Bündnis 90 / Die Grünen entspreche. Unter Hinweis auf den Vortrag zu Tagesordnungspunkt 1 könnten sich darüber hinaus noch Änderungen ergeben.

Herr Hinsen verweist auf die Beschlusslage zur Städtebaulichen Konzeption und ergänzt, dass für eine Umsetzung der Planung Änderungen zu erwarten seien.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert

durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und des § 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), wird die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich Palixfeld-Ost im Ortsteil Elmpt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Stimmenthaltung(en)

- 6) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Kantstraße/Lütterbachstraße im Ortsteil Niederkrüchten 255-2020/2025

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten weist im Bereich der Straßen Kantstraße und Lütterbachstraße am östlichen Rand der Ortslage Niederkrüchten eine Wohnbaufläche und in Teilen eine gemischte Baufläche aus. Der im Regionalplan Düsseldorf ausgewiesene Allgemeine Siedlungsbereich für die Ortslage Niederkrüchten schließt in östlicher Richtung noch an die Ausweisung des Flächennutzungsplans an.

Für den Bereich Kantstraße/Lütterbachstraße hat der Rat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 ein städtebauliches Konzept beschlossen. Demnach ist die Entwicklung einer Siedlungserweiterung für den Wohnungsbau geplant, die für die Deckung des im Rahmen des Masterplans Wohnen ermittelten Bedarfs erforderlich ist. Das städtebauliche Konzept ist anschließend um ein Seniorenzentrum und eine Kindertageseinrichtung ergänzt worden.

Auf Grundlage der aktuellen städtebaulichen Konzeption hat der Rat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 beschlossen, im Bereich der Siedlungspotenzialfläche Kantstraße/Lütterbachstraße Grundstücke im Rahmen des Baulandmanagements zu erwerben. Das Verfahren zur verbindlichen Bauleitplanung soll nur durchgeführt werden, wenn die Gemeinde Niederkrüchten alle erforderlichen Grundstücke erwerben konnte.

Auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung hinzuwirken steht insofern prioritär im öffentlichen Interesse. Zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele kann es notwendig sein, unbebaute Grundstücke zu erwerben, um sie im Sinne der definier-

ten städtebaulichen Zielvorstellung der Schaffung von Wohnungsbauflächen, eines Seniorenzentrums und einer Kindertageseinrichtung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und des § 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), wird die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich Kantstraße/Lütterbachstraße im Ortsteil Niederkrüchten beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 7) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Aufhebung der Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Hochstraße, Mittelstraße und Brempter Weg im Ortsteil Niederkrüchten 256-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 27. September 2016 die Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Hochstraße, Mittelstraße und Brempter Weg im Ortsteil Niederkrüchten beschlossen. Die Satzung ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen am 13. Oktober 2016 mit Datum vom 14. Oktober 2016 in Kraft getreten.

Ziel der Satzung war es, das einzige innerörtlich im Zentralen Versorgungsbereich der Ortslage Niederkrüchten gelegene Flächenpotential für großflächigen Einzelhandel zu sichern. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nie-127 „Vollsortimenter Hochstraße“ und der Errichtung des Lebensmittelvollsortimenters ist das Planungsziel der Gemeinde Niederkrüchten für diesen Standort erfüllt. Die Vorkaufssatzung ist mithin aufzuhe-

ben.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und des § 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), wird die Satzung über die Aufhebung der Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Hochstraße, Mittelstraße und Brempter Weg im Ortsteil Niederkrüchten beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 8) Neufassung des Vermarktungskonzepts zur Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften 261-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 26. September 2017 das Vermarktungskonzept zur Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften beschlossen. Danach hat er in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 den „Niederkrüchten Kompass 2035“ auf den Weg gebracht. Darin sind Ziele und Maßnahmen der Gemeindeentwicklung für die Handlungsfelder „Wirtschaft“ und „Wohnen“ formuliert.

Als ein konkretes Ergebnis daraus wurde am 2. Juli 2019 der Masterplan Wohnen beschlossen, in dem die Wohnungsbedarfe für die nächsten 15 Jahre ermittelt wurden. In seiner Sitzung am 12. November 2019 hat der Rat die Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung der Gemeinde Niederkrüchten im Handlungsfeld „Wohnen“ beschlossen. Hierin enthalten ist auch die Maßgabe, dass beim Bau von größeren Wohneinheiten auf Gemeindegrundstücken (ab 8 WE) ein Mindestanteil von 50 v. H. öffentlich gefördert werden soll. Auch sollen im Sinne der Integration von anerkannten Flüchtlingen 25 v. H. der Wohneinheiten für die Unterbringung dieser Personen dienen.

Zur Flexibilisierung ist es praktikabel und sinnvoll – gerade bei eher kleineren Wohneinheiten –, die Ausweitung dieser mindestens 50 v. H.-Regel, die bislang lediglich auf die Anzahl der Wohneinheiten abzielte, alternativ auch auf die Wohnfläche anzuwenden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers hinterfragt, dass die 50 v. H.-Regelung erst bei mehr als 7 Wohneinheiten greifen soll.

Die Ausschussmitglieder Seeboth, Reuter und Wahlenberg sprechen sich für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Entwurf einer Neufassung des Vermarktungskonzepts zur Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

9) Wohnungsbau-Potenzialflächen zur Binnenverdichtung

250-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02. April 2020 beantragt die CDU-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, nach dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ in den Ortslagen Potenziale für eine Binnenverdichtung mit Wohnbauflächen zu ermitteln. In der der Sitzungsvorlage beiliegenden Anlage ist eine aktuelle Übersicht der Potenzialflächen dargestellt. Darin ist erkennbar, dass bereits ein Großteil der kurzfristig bebaubaren Grundstücke veräußert wurde.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten am 30. November 2020 hat die Verwaltung die im Gemeindeeigentum befindlichen Potenzialflächen vorgestellt und zugesagt, Vorschläge für die Vermarktung der zur Verfügung stehenden Grundstücke vorzulegen. In der Anlage zur Sitzungsvorlage ist eine aktuelle Übersicht der Potenzialflächen dargestellt. Darin ist erkennbar, dass bereits ein Großteil der kurzfristig bebaubaren Grundstücke veräußert wurde. Zudem hat die Verwaltung zwei weitere Gemeindegrundstücke ermittelt, die für den Wohnungsbau und

mithin für eine Vermarktung entsprechend der Vermarktungskriterien der Gemeinde Niederkrüchten geeignet wären:

Adam-Houx-Straße (Gemarkung Elmpt, Flur 14, Flurstück 561)

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Elm-78 „Hauptstraße/Poststraße“. Aufgrund der teilweisen Funktionslosigkeit des Bebauungsplans im Hinblick auf die Art der baulichen Nutzung, der Ausweisung der Gebietskategorie Mischgebiet, ist das Grundstück als Wohngrundstück aktuell noch nicht entwickelbar. Der Rat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 den Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Elm-78 „Hauptstraße/Poststraße“ gefasst. Ziel der Planung ist es, einen rechtsgültigen Bebauungsplan durch Ausweisung einer noch festzulegenden Gebietskategorie (z. B. Allgemeines Wohngebiet, Urbanes Gebiet) herzustellen. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens kann das Gemeindegrundstück für eine Wohnbebauung vermarktet werden.

Dilborner Straße (Gemarkung Elmpt, Flur 18, Flurstück 233)

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Overhetfeld-Mitte und stellt mithin eine klassische Baulücke im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB dar. Eine Entwicklung wäre grundsätzlich kurzfristig möglich. Da das Grundstück jedoch bis zum 31. Oktober 2023 verpachtet ist, ist eine bauliche Entwicklung erst im Anschluss an dieses Pachtverhältnis möglich. Gleichwohl könnte eine Vermarktung für den Wohnungsbau ab einem sinnhaften Zeitpunkt vor dem Ablauf des Pachtvertrags durchgeführt werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg fragt nach den weiteren Stellplatzmöglichkeiten der Kindertageseinrichtung hinter dem Parkplatz.

Herr Hinsen sagt, dass sich die rückwärtigen Stellplätze auf einer angepachteten Fläche befinden würden.

Ausschussmitglied Siegers spricht sich dafür aus, die Fläche an der Dilborner Straße wegen eventueller Erweiterungen der Kindertageseinrichtung nicht zu veräußern und regt an, den Beschlussvorschlag entsprechend abzuändern.

Die Ausschussmitglieder Wahlenberg, Seeboth, Reuter und van de Weyer schließen sich der Auffassung von Ausschussmitglied Siegers an.

Herr Hinsen verweist auf den politischen Auftrag an die Verwaltung, die Vermarktung eigener Grundstücke zu betreiben, um die Bereitstellung von Wohnraum zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gemeindegrundstück Adam-Houx-Straße (Gemarkung Elmpt, Flur 14, Flurstück 561) gemäß dem Konzept zur Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften im Rahmen eines Bieterverfahrens zu vermarkten. Dabei soll das Grundstück nach Abschluss des derzeit laufenden Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Elm-78 „Hauptstraße/Poststraße“ angeboten werden. Als Mindestkaufpreis gilt der zum Verkaufszeitpunkt gültige Bodenrichtwert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

10) Hundenauslaufflächen

262-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04. Mai 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, eine ausreichende Anzahl von Hundenauslaufflächen in der Siedlungsnähe der Gemeindeteile, aber nicht unmittelbar an Bebauung angrenzend, auf gemeindeeigenen Flächen vorzuschlagen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 26. Mai 2021 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Der Antrag sieht die Vorstellung einer ausreichenden Anzahl von Hundenauslaufflächen auf gemeindeeigenen Flächen in der Siedlungsnähe der Gemeindeteile, jedoch nicht unmittelbar an die Bebauung angrenzend, vor. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Gemeinde Niederkrüchten nicht in allen Ortslagen gemeindeeigene Grundstücke, die die gewünschten Kriterien erfüllen, besitzt. Lediglich ein Teilbereich von den Grundstücken Gemarkung Niederkrüchten, Flur 82, Nr. 48 und 158, würde sich als Hundenauslauffläche anbieten. Aus Sicht der Verwaltung könnte auf diesen Grundstücken eine bis zu 8.500 qm große Hundenauslauffläche probeweise für zwei Jahre hergerichtet werden. Es wären einmalige Investitionskosten i. H. v. ca. 3.300,00 EUR zu tätigen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- | | |
|--|-----------------------|
| - ca. 350 lfdm. 1 m hoher Wildzaun/Knotengeflecht mit Pfosten, Spanndraht und Spannern ohne Einbau eines Tores | ca. 1.500,00 € |
| - Aufbaukosten durch Bauhofmitarbeiter | ca. 600,00 € |
| - Erwerb und Aufstellung von zwei weiteren Hundetoiletten mit integriertem Beutelspender und Behälter | <u>ca. 1.200,00 €</u> |
| | ca. 3.300,00 € |

Sofern eine Hundeauslauffläche errichtet werden soll, wären im Rahmen einer Nutzungsordnung u. a. nachstehende Festlegungen zu treffen:

- Die ausgewiesene Hundeauslauffläche ist nicht freigegeben für Hunde, für die kraft Gesetzes (insbesondere Landeshundegesetz - LHundG NRW) oder auf Anordnung Maulkorb- und/oder Leinenpflicht besteht.
- Eine gewerbliche Nutzung der Hundeauslauffläche (z. B. durch Hundeschulen) ist nicht gestattet.
- Hundekot ist vom Hundeführer zu beseitigen.

Die Deckung der Ausgaben für die Errichtung einer Hundeauslauffläche kann innerhalb des Budgets erfolgen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers unterstützt den Verwaltungsvorschlag, regt jedoch ergänzend an, für die Ortslage Elmpt ebenfalls eine Fläche zur Verfügung zu stellen.

Ausschussmitglied Seeboth äußert sich zustimmend zu dem Vorschlag und hebt die zunächst vorgesehene temporäre Nutzung hervor.

Ausschussmitglied Reuter befürwortet ebenfalls die temporäre Nutzung, gibt jedoch zu bedenken, dass die Versuchsfläche recht groß angelegt sei. Auch sollten in anderen Ortsteilen ähnliche Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Frau Schrievers erläutert, dass die meisten Grundstücke für andere Zwecke vorgesehen seien, die Lage ungünstig sei oder an Landwirte verpachtet wären.

Herr Hinsen weist auf den Pilotcharakter der Maßnahme hin. Eine Fläche an der Dirt-Bike-Anlage in Elmpt werde als Ackerfläche genutzt. Geeignet wären Wiesenflächen.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag hinsichtlich einer Standortprüfung für die Ortslage Elmpt zu ergänzen.

Die Ausschussmitglieder Reuter und Wahlenberg regen als weiteren ergänzenden Ansatz an, einen Blühstreifen oder eine Streuobstwiese in Betracht zu ziehen.

Ausschussmitglied van de Weyer unterstützt den Verwaltungsvorschlag im Hinblick auf die Flächengröße und weist darauf hin, dass sich eine Nutzung als Hundenauslauffläche mit der Anlegung einer Blühwiese nicht vertrage.

Beschlussvorschlag:

Auf den Grundstücken Gemarkung Niederkrüchten, Flur 82, Nr. 48 und 158, soll eine bis zu 8.500 qm große Hundenauslauffläche probeweise für zwei Jahre hergerichtet werden. Ferner wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine weitere geeignete Fläche im Ortsteil Elmpt zur Verfügung gestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

11) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Karner teilt seitens der Verwaltung folgende Befreiung nach dem Baugesetzbuch mit:

Heineland 8 a: Überschreitung der überbaubaren Fläche durch eine Luftwärmepumpe.

Herr Hinsen berichtet über das Ergebnis der Gespräche mit der Bezirksregierung zum Siedlungsflächenkonzept. Aufgrund der aktuell vorhandenen Siedlungsflächenpotenziale, insbesondere der ausgewiesenen Siedlungsflächen im Regionalplan in den Hauptortsteilen Elmpt und Niederkrüchten, ist in den kleineren Ortsteilen derzeit keine weitere Baugebietsentwicklung möglich.

Herr Hinsen teilt mit, dass mit der Entschlammung des Hariksees am 18. Oktober 2021 durch den Schwalmverband begonnen werde.

Zum Thema Starkregenereignisse berichtet Herr Hinsen von einem Gespräch mit dem Schwalmverband. In der kommenden Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima und Umwelt soll über nähere Einzelheiten eines geplanten Projektes informiert werden.

Der stellv. Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Faßbender
stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Karner
Schriftführer